



## **Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über warum verzeichnet der Kanton Luzern so viele verspätete Einschulungen?**

eröffnet am 13. September 2021

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) hat bereits im Jahr 2018 festgestellt, dass sich die Zahl der Lernenden, die bei der Einschulung zurückgestellt werden oder ein Kindergartenjahr wiederholen, von Kanton zu Kanton deutlich unterscheidet. Im Kanton Luzern wurde die höchste Quote an Lernenden mit «verzögertem Schuleintritt» registriert: 38 Prozent aller Kinder treten erst nach Vollendung des sechsten Lebensjahres bis am 31. Juli im August in die erste Klasse ein. Der hohe Prozentsatz überrascht vor allem, wenn man ihn mit anderen Kantonen vergleicht: In Basel-Stadt beispielsweise, liegt er bei nicht einmal zwei Prozent.<sup>1</sup> Charles Vincent, damaliger Leiter der Dienststelle Volksschulbildung beim Kanton Luzern, sah die Erklärung für das hohe Eintrittsalter in die erste Primarschulklasse im Kanton Luzern bereits vor drei Jahren darin begründet, dass viele Kinder erst im obligatorischen Jahr in den Kindergarten eintreten und diesen dann doch zwei Jahre besuchen.<sup>2</sup> Sein Nachfolger, Aldo Magno, bestätigt diesen Eindruck.<sup>3</sup>

Ein verspäteter Schuleintritt kann durchaus sinnvoll sein, beispielsweise bei bedeutsamen körperlichen, geistigen, sozialen, emotionalen oder sprachlichen Entwicklungsrückständen des Kindes. Es ist jedoch unbedingt zu verhindern, dass Eltern ihre Kinder zu spät einschulen, damit diese beim Übertrittsverfahren gegenüber ihren rechtzeitig eingeschulerten Mitschülerinnen und -schülern aufgrund ihres höheren Alters im Vorteil sind. Verspätete Einschulungen aus taktischen Gründen gefährden den in § 5 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) festgeschriebenen Grundsatz der Chancengleichheit.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat das Phänomen bekannt, dass Eltern ihre Kinder absichtlich ein Jahr später einschulen, um ihnen einen relativen Vorteil beim Übertritt in die Oberstufe (Langzeitgymnasium vs. Sekundarschule) zu verschaffen?
2. Sind dem Regierungsrat die Gründe für verspätete Einschulungen von Kindern im Kanton Luzern bekannt?
3. Im Kanton Luzern kann das freiwillige Kindergartenjahr vor oder nach dem obligatorischen Kindergartenjahr besucht werden. Wie ist die Praxis in anderen Kantonen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass Lernende das freiwillige Kindergartenjahr auch nach dem obligatorischen Kindergartenjahr besuchen können?
5. Wie viele Kinder besuchen das freiwillige Kindergartenjahr vor dem obligatorischen Kindergartenjahr, wie viele danach?
6. Wie viele Kinder im Kanton Luzern besuchen den Kindergarten ein Jahr, wie viele zwei Jahre? Wie hoch ist der Anteil der Lernenden, die den Kindergarten mehr als zwei Jahre besuchen? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt?

<sup>1</sup> Bildungsbericht der Schweiz 2018, SKBF.

<sup>2</sup> «Lieber später in die 1. Klasse», Artikel im Tages Anzeiger vom 26.8.2018.

<sup>3</sup> «Ältere Schüler haben Vorteile: Schicken manche Eltern ihre Kinder absichtlich zu spät in die Schule?», Artikel in der Luzerner Zeitung vom 9.8.2021.

7. Gemäss § 12 VBG entscheidet die Schulleitung über den Eintritt eines Kindes in die Primarschule, sofern sich die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind. In wie vielen Fällen wird ein Entscheid durch die Schulleitung getroffen?
8. Wer sollte aus Sicht der Regierung über die Einschulung eines Kindes entscheiden?
9. Wie viele Rückstellungsgesuche von Eltern und Erziehungsberechtigten gehen im Kanton Luzern pro Jahr ein? Wie viele davon betreffen Kinder mit bedeutsamen körperlichen, geistigen, sozialen, emotionalen oder sprachlichen Entwicklungsrückständen?
10. Hat die Anzahl Rückstellungsgesuche in den vergangenen Jahren zugenommen?
11. Welche Anforderungen müssen Rückstellungsgesuche erfüllen (formal, materiell)?
12. Wer entscheidet im Kanton Luzern gestützt auf welche Kriterien über Rückstellungsgesuche?
13. Gibt es regionale Unterschiede bei der Quote der verspäteten Einschulungen?
14. Wie hat sich die Quote der verspätet eingeschulter Kinder in den letzten Jahren entwickelt?
15. Wie begründet der Regierungsrat die im kantonalen Vergleich sehr hohe Quote der verspäteten Einschulungen?
16. Wie viele der in den vergangenen Jahren ins Langzeitgymnasium eingetretenen Schüler/-innen wurden verspätet eingeschult?
17. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bislang, um verzögerte Schuleintritte zu verhindern beziehungsweise verspäteten Einschulungen aus taktischen Gründen vorzubeugen?
18. Gedenkt der Regierungsrat, in Zukunft weitere Massnahmen zu ergreifen, um unnötige verzögerte Schuleintritte, das heisst verspätete Einschulungen, die nicht mit körperlichen, geistigen, sozialen, emotionalen oder sprachlichen Entwicklungsrückständen begründet werden können, zu verhindern? Wenn ja, welche?

*Bucher Noëlle*

Setz Isenegger Melanie